

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Weil's der Stadt kleine Chronik

Gehres, Siegmund Friedrich

Stuttgart, 1808

27. Bürgerliche Religionsunruhen zu Weil und darüber entstandene
Weiterungen vom Jahr 1599-1604

urn:nbn:de:bsz:31-3007

der damalige Stadtschreiber, diesem fürstlichen Brautpaare einen silbernen Pokal von einhundert Gulden an Werth, mit patriotischem Theilnahmsgeföhle zum Hochzeitsgeschenke. *)

27.

Bürgerliche Religionsunruhen zu Weil und
darüber entstandene Weiterungen vom
Jahr 1599 — 1604.

Der Fanatism', der vor zweyen Jahrhunderten schrecklich im Eingeweide Deutschlands wütete, hatte auch um's Jahr 1599 in der vormaligen Reichsstadt Weil die Fackel der Unruhen unter den dortigen Bürgern angezündet.

Der größte Theil derselben bekannte sich damals zur Augsburgerischen Konfession und die ganze Stadt zählte zur selben Zeit an katholischen Glaubensgenossen nicht mehr, denn dreißig Bürger. Unter den Letztern befanden sich nun der dasige Stadtschultheiß, Kaspar

*) Diese Nachricht ist aus Manuscripten alter Bürgerfamilien aus Weil entlehnt.

Hartmann und der Bürgermeister Hieronymus Weiß. *)

Diese Beyden liesen sich nemlich durch einen, damals ihnen beigebrachten mißverstandnen Religionseifer dazu verleiten, die Evangelische Lehre aus den Mauern ihrer Stadt zu verdrängen; und diß um so mehr, da bereits der Plan entworfen ward, eine Reichsstadt nach der andern in Unruhen zu verwickeln, selbige durch Hofprozesse in die Acht zu erklären, dann unter diesem Zwang überall die Evangelische Glaubenslehre gänzlich auszurotten, und die katholische Religionsübungen dagegen einzuführen.

Just um diese Zeit mußte es sich fügen, daß Herzog Friedrich von Württemberg einen Mangel an dem, zu seinen Salzwerken und Eisensaktorien 2c. erforderlichen Holz verspürte, und eben daher igt die Ausfuhr des Holzes nach Weil, Giengen und Keutlingen, auch andere, damals noch ausländische, Orte verbot.

Da Er überdiß auch den Handel und Wandel in seinem Herzogthum wieder empor zu bringen, bedacht war, so erneuerte er die, schon ehedem gemachte Ordnungen wegen des Verkaufs der

*) Dieser Bürgermeister liegt in der St. Peter- und Paulskirche zu Weil begraben. Eine metallene Grabschrift verkündet den 25. Sept. 1607, als seinen Todestag.

Häute, Felle und des Getraids; erlaubte dabei jedoch vergünstigungsweise den beiden Religionsverwandten zu Weil, die Märkte in seinen Landen und vorzüglich in Mercklingen, jeweils besuchen zu dürfen.

Dem ohngeacht wagten es die Eingang erwähnte unruhigen Gemeindevorsteher über den Herzog am kaiserlichen Hofe fälschlicherweise darüber Klage zu führen, als hätte Dieser, aus Religionshaß gegen die katholischen Bürger, allen Handel, Wandel und Zufuhr gänzlich aufgehoben. Diese Aufwiegler erwirkten dann auch schon am 15. März 1599. ein kaiserliches Mandat, wornach nemlich der Herzog gleichfalls mit einem Hofprozesse bedroht ward, in so fern er jene vorgebliche Handelsperr nicht augenblicklich aufheben würde.

Nachdem aber Derselbe dem Kaiser hierauf sonnenklar bewies, daß vorbemelte städtische Rädlinzuführen ihn mit der Unwahrheit gänzlich hintergangen; ja vielmehr solche selbst ihren untergebenen Bürgern den Verkauf ihrer Waaren und den Besuch der Wirttembergischen Jahr- und Wochenmärkten geflissentlich verboten hatten, so bliebe dieser Gegenstand nunmehr — auf sich beruhen.

Die Spannung beider Religionsverwandten zu Weil dauerte jedoch, nach, wie vor, beständig untereinander fort. Denn die evangelischen Bür

ger der Stadt mußten namenlose Bedrückungen von den katholischen Gemeindevorstehern ununterbrochen erdulden. Da sie nun in der Folge mit jedem Tage immer unerträglicher für sie wurden, so bat endlich die evangelische Bürgerschaft den Herzog Friedrich von Wirtemberg als damaligen Kraiskobristen, um seine Hülfe, zu Verhütung grösserer Unruhen, so wie hauptsächlich um seinen vermittlungsvollen Beistand hierinn, einzig in der Absicht, um wenigstens dadurch die Bürger beiderlei Religionen einstweilen nur so lange zur Ruhe und Frieden hinzuhalten, bis die kaiserliche Entscheidung auf den Bericht der Kommissarien erfolgt seyn würde.

Ohngeacht man zwar wohl wußte, daß der kaiserliche Hof durch die Jesuiten und die Spanier zur selben Zeit regiert ward, so schmeichelte man sich dennoch mit der eiteln Hoffnung, daß, bei so offenbaren Ausschweifungen der Katholiken wenigstens eine Linderung des Schicksals der Bedrückten erfolgen dürfte.

Die schwäbischen Reichsstädte hatten fast alle in ihren Mauern noch ein katholisches Kloster, oder doch wenigstens eine Kapelle.

Dieser bedienten sich der Pabst und seine Anhänger, einzig zu dem Endzweck, um durch Eingriffe — Unruhen zu erweken.

Dem, so bald man dergleichen Gewaltthätig-

keiten nur einigermaßen Schranken setzen wollte, so berichteten die Mönche solches sogleich dem kaiserlichen Hofe; woselbst sie bei den ungerechtesten Unternehmungen ihre Unterstützung fanden.

Kaiserliche Kommissarien drangen sich igt solchen Städten auf; verursachten denselben anfangs grosse Unkosten, und dann berichteten sie nur das, was immerhin zu dem Nachtheile der Evangelischen gereichen mußte.

Sämmtliche Reichsstädte riethen daher an, solches unordentliche Verfahren vor das ganze Reichsgericht zu bringen.

Weil aber damals keine Hofnung zu einem Reichstage vorhanden war, mithin diese Beschwerden dem Reich nicht vorgelegt werden könnten, so ließen die beide evangelische Fürsten, Herzog Friedrich von Württemberg und Markgraf Georg Friedrich von Baden nebst den evangelischen Reichsstädten, am 5. Juny 1601. ein Vorwortschreiben an den Kaiser ergehen, worinn sie die grossen Drangsale der Evangelischen Bürger lebhaft schilderten und denselben daran erinnerten, daß die Stände der Augsburgischen Konfession schon im Jahr 1598. ihre Beschwerden ihm zu Gemüthe geführt, und um Abhülfe gebeten hätten. Statt derselben seyen aber jene Bedrückungen nur immerhin desto härter worden; welcher

Umstand bloß allein den unwahrhaften Berichten der kaiserlichen Kommissärs zuzuschreiben seye.

Allein auch diese dringende Vorstellung ward von den kaiserlichen Rätthen unterdrückt und hatte keine andere Wirkung, als daß die katholischen Vorsteher endlich am 26. Jänner 1604. dem Herzog einen Vergleich bewilligten, jedoch in den fürnehmsten Punkten die kaiserliche Genehmigung sich vorbehielten, und nur erlaubten, daß die Evangelischen Bürger bei ihren jeweiligen Kranken künftighin der evangelischen Pfarrer sich bedienen, auch ihre Kinder in Nothfällen durch dieselben in der Stadt Weil taufen lassen dürfen; die besagten Bürger zwar zu Stadtdiensten aufgenommen, von den Gerichts- und Rathsstellen aber ausgeschlossen werden sollen. *)

28.

Weil während des dreißigjährigen Kriegs vom Jahr 1618 — 1648.

Der dreißigjährige Krieg, der 1618. begann, auch zugleich Bürgerkrieg und Krieg mit

*) S. Christ. Friedr. Sattler's Geschichte des Herzogthums Württemberg v. J. 1772. 5. Theil S. 224. S. 48. und Seite 237. und 238. S. 58.